



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Interessenten,
liebe Partner der Deutschen bAV Service,

der Deutsche bAV Service startet durch!

Immer mehr Marktteilnehmer im weiten Beratungsfeld der betrieblichen Altersversorgung haben realisiert, dass haftungssicheres Arbeiten ohne Einschaltung befugter Rechtsdienstleister nicht möglich ist. Somit zeigt die nachhaltige und wissenschaftlich vertiefte Vorgehensweise des **Deutschen bAV Service**, wodurch haftungsauslagernde Beratungsstandards für die bAV-Beratung definiert worden sind, eindrucksvoll Wirkung.

Denn: Es werden rechtssichere, nachhaltige und zukunftsorientierte Lösungen zur Einrichtung, Verwaltung und fortlaufenden Betreuung von betrieblichen Versorgungswerken benötigt! Zwingend der Vergangenheit sollten angehören: arbeits- und zivilrechtlich »veralterte« Versorgungswerke, unkalkulierbare Haftungsgefahren für Arbeitgeber, nicht ausgereifte Informationsprozesse für Arbeitnehmer, hohe Verwaltungsgebühren an externe Dienstleister bei mangelnder Rechtssicherheit und unzureichenden Beratungsstandards, finanziell in Schieflage geratene Anlagewerte zur Ausfinanzierung von Versorgungswerken, mangelndes Wissen über alternative Handlungsmöglichkeiten.

Maßgeblicher Erfolgsgarant für die Umsetzungen des **Deutschen bAV Service** ist seine wissenschaftlich geprägte Vorgehensweise. Diese untermauert er durch die Unterstützung der einschlägigen Rechtsauffassung des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ). Der BRBZ ist zu Fragen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) und Zeitwertkonten der führende berufsrechtliche Fachverband, der sich für die Schaffung und Gewährleistung umfassender Beratungsstandards und -sicherheit in den weiten Aufgabenfeldern der bAV und der Zeitwertkonten einsetzt.

Vor diesem Hintergrund freuen wir uns, dass wiederum zahlreiche Teilnehmer zur **2. BRBZ-Makler-Konferenz 2011 - Aufklärung zur rechtssicheren bAV-Beratung für Finanzdienstleister und Makler** am 04.11.2011 in Köln und am 11.11.2011 in München begrüßt werden konnten. Daher stehen auch diese aktuellen **DbAV-News** ganz im Zeichen der **BRBZ-Konferenz**.

Wir freuen uns auch, dass die **Konferenz 2011** sodann auch nachfolgende Fragestellungen abschließend beantworten konnte, um Finanzdienstleistern und Versicherungsmaklern Auswege aus der »Haftungsfalle bAV« zielführend aufzeigen zu können (siehe hierzu auch den entsprechenden Konferenzbericht auf den nachfolgenden Seiten):

- Wo fängt Rechtsberatung im Rahmen der bAV an?
- Wie kann ich Rechts- von Finanz- und Unternehmensberatung abgrenzen?
- Wie kann ich rechtssicher innerhalb der bAV beraten?
- Wie sieht ein rechtskonformer bAV-Beratungsprozess für Finanzdienstleister und Versicherungsmakler aus?
- Wie sehen die Beratungsmöglichkeiten für Finanzdienstleister und Versicherungsmakler im Rahmen der »3.63er-Förderung« aus?

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein entspanntes und freudiges Weihnachtsfest sowie einen guten Übergang ins neue Jahr 2012. Begleiten Sie auch im kommenden Jahr den Erfolgsweg des **Deutschen bAV Service**.

Herzlichst Ihr

Sebastian Uckermann

Geschäftsführer Kenston Services GmbH





PARTNER

Ausgewählte Kooperationspartner mit marktführenden Fachexpertisen repräsentieren die Marke »Deutscher bAV Service«.

Lernen Sie nachfolgend die »Partner« kennen und nehmen Sie Kontakt auf!



Rainer Gottwald

Fachberater für Finanzdienstleistungen (IHK). Seit 1989 im Bereich Kapitalanlagen und Versicherungen tätig, Schwerpunkt betriebliche Altersversorgung. Zertifizierter Kooperations- und Beratungspartner für bAV und Zeitwertkonten der Kenston Pension GmbH und Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln.

www.dbav-gottwald.de



Peter Hartl

Seit fast 20 Jahren selbstständiger IT-Consultant und Inhaber des Systemhauses Hartl EDV e.K. Tätigkeitsschwerpunkte: Securitylösungen, Hosting, Softwareentwicklung, Network Engineering, EDV-Sachverständiger. Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln.

www.dbav-hartl.de



Christoph Hinsel

Dipl. Betriebswirt, Fachbereich Versicherungswesen. Seit 1998 Inhaber und Geschäftsführer der Eventagentur EVR Events + VIP Reisen GmbH & Co. KG. Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln.

www.dbav-hinsel.de



Andreas Jakob

Betriebswirt für bAV (FH), gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten, Gesellschafter-Geschäftsführer der AETAS GmbH, Rentenberatungskanzlei für Vergütungs- und Versorgungssysteme in Reutlingen/Würzburg. Langjährige Erfahrung und umfangreiche Kenntnisse in betrieblichen Versorgungs- und Vergütungssystemen sowie damit korrespondierenden gesellschaftsrechtlichen Gestaltungen. Vorsitzender der Fachkommission »ZWK« (Zeitwertkonten) im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln sowie Mitglied im Kuratorium des BRBZ.

www.dbav-jakob.de



Susanne Kaaf

Leitung Entgeltabrechnung der profibu GmbH in Köln. Gelernte Steuerfachangestellte und Bilanzbuchhalterin, Zertifizierung zur Entgeltabrechnungsreferentin und zur Personalfachkauffrau (IHK). Vorsitzende der Fachkommission »ZWK« (Zeitwertkonten) im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln sowie Mitglied im Kuratorium des BRBZ.

www.dbav-profibu.de



Ralf Markus

Bezirksdirektor »Die Continentale GmbH & Co. KG«. Seit 1981 im Bereich Finanzdienstleistungen und Versicherungen tätig, Spezialisierung auf betriebliche Altersversorgung. Zertifizierter Kooperations- und Beratungspartner für bAV und Zeitwertkonten der Kenston Pension GmbH und Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln.

www.dbav-markus.de



Thomas Neumann

Diplom-Betriebswirt (FH), Unternehmensberater seit 11 Jahren. Beratungsschwerpunkt: betriebliche Versorgungssysteme und Zeitwertkonten. Zertifizierter Kooperations- und Beratungspartner für bAV und Zeitwertkonten der Kenston Pension GmbH und Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln.

www.dbav-neumann.de



Michael Paatz

Geschäftsführender Gesellschafter der profibu GmbH in Köln. Experte in den Bereichen Entgeltabrechnung und Personalkostenplanung. Fachbuchautor, Referent. Seit 1991 selbständig, 1995 Gründung der profibu GmbH mit Sitz in Köln. Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln sowie Mitglied im Kuratorium des BRBZ.

www.dbav-profibu.de



Christian Rott

Fachberater FDL und Finanzwirt TWI, Berater für die betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten, zertifizierter Kooperations- und Beratungspartner für bAV und Zeitwertkonten der Kenston Pension GmbH. Vorsitzender der Fachkommission »Finanzdienstleister« im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln sowie Mitglied im Kuratorium des BRBZ.

www.dbav-rott.de



Thorsten Schultze

Finanzfachwirt (FH), zertifizierter Kooperations- und Beratungspartner für bAV und Zeitwertkonten der Kenston Pension GmbH. Inhaber der E.M.S. Vermögens-treuhand, Beratungskanzlei für Finanzplanung in Koblenz. Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V., Köln.

www.dbav-schultze.de



Marco Zuzak

Diplom-Betriebswirt (FH), selbstständiger IT-Consultant für die Einführung von ERP-/CRM-Systemen sowie ASP und Hosting Services. Qualitätsservice im Bereich der Abwicklung von Versicherungen, Abrechnungsservice (Provisionsabrechnungsoutsourcing für jedes Vertriebs-system), Gesellschaftssoftware von mehr als 100 Versicherungsgesellschaften. Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln.

www.dbav-zuzak.de

Presse und Fachöffentlichkeit

Der Deutsche bAV Service sorgt seit seinem Umsetzungsbeginn zum 01.08.2011 für Furore! Zahlreiche Medien und Fachpublikationen begleiten daher den Deutschen bAV Service auf seinem Erfolgsweg. Erhalten Sie daher nachfolgend einen Überblick über die Öffentlichkeitsarbeit des »DbAV«!



2. BRBZ-Makler-Konferenz Köln – München

Zur 2. BRBZ-Makler-Konferenz des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ) sind am 04.11.2011 nach Köln und am 11.11.2011 nach München zusammengerechnet rund 100 Fachbesucher gekommen, um sich über eine rechtssichere Beratung in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zu informieren.

Die zentrale Botschaft des Präsidenten des Deutschen Juristentages und Hauptredners der Kölner Veranstaltung, Herrn Prof. Dr. Martin Hensler, lautete: »Die Beratung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung befindet sich im Umbruch. Nach heutiger Prognose wird sich die Möglichkeit einer gleichzeitigen Registrierung von Maklern als Rentenberater nicht dauerhaft durchsetzen, um das Problem der unerlaubten Rechtsberatung im

Rahmen der bAV zu umgehen. In diesem Zusammenhang ist auch die Beschäftigung anwaltlicher Erfüllungsgehilfen als Subunternehmer nicht ausreichend. Die sachgerechte und gesetzeskonforme Lösung liegt dementsprechend in der Kooperation mit dazu befugten Rechtsanwälten und Rentenberatern bei eindeutiger und rechtmäßiger Aufgabenverteilung.«

In die gleiche Richtung stieß auch der Hauptredner der Veranstaltung in München in seiner Funktion als einer der bundesweit führenden Berufsrechtsexperten, Dr. Volker Römermann:

»Weite Teile des bAV-Beratungsmarktes befinden sich auf rechtlich höchst problematischem Terrain. Dem alltäglichen Rechtsbruch muss im Interesse des Verbraucherschutzes ein Ende gesetzt werden. Denn: Schon wer »irgendeiner« Rechtsberatung anbietet, fällt in den Anwendungsbereich des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG). Eine Ausnahme für Rentenberatung in Form einer Annexbefugnis gibt es hierbei nicht. Ohne eine entsprechende Registrierung ist Rentenberatung somit illegal. Nur Rechtsanwälte und registrierte Rentenberater sowie in gewissem Umfang nach § 5 RDG sonstige Berater, wie Steuerberater, sind

zur rechtlichen Beratung in der bAV außerhalb von autarken Belangen und nur einen Versicherungsvertrag befugt, nicht aber Versicherungsmakler. Eine gleichzeitige Registrierung als Rentenberater und Versicherungsmakler ist in diesem Zusammenhang nach gefestigter Rechtsprechung des BGH ebenfalls ausgeschlossen.«

Im Rahmen der Kölner und Münchener Konferenzen, die von Sebastian Uckermann, Vorsitzender des BRBZ, moderiert wurden, ergaben sich zusammenfassend folgende Ergebnisse:

- Die umfassende rechtliche Beratung im Rahmen der bAV ist nicht durch Paragraph 34d Absatz 1 Satz 4 der Gewerbeordnung (GewO) gedeckt.





- Die gleichzeitige Tätigkeit als Rentenberater, Rechtsberater und Versicherungsmakler ist nicht miteinander vereinbar. Auch juristische Personen und Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit können nicht als Rentenberatungsgesellschaft registriert werden, wenn sie zugleich Versicherungsvermittlung oder -vertretung anbieten wollen.
- Versicherungsmakler können für sich das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) nicht in Anspruch nehmen.
- Das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) kann ebenfalls nicht als Begründung für Versicherungsmakler herhalten.
- Die rechtliche Beratung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung steht in keiner Abhängigkeit zu einem zu vermittelnden Finanzdienstleistungsprodukt. Vielmehr sind beide Tätigkeiten völlig autark voneinander zu erledigen.

Diese Ergebnisse waren auch die Quintessenz der Eröffnungsvorträge der Konferenzen, in denen **Prof. Dr. Achim Schunder**, Schriftleiter »Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht« (NZA) und Berater »Neue Juristische Wochenschrift« (NJW) sowie Niederlassungsleiter der Verlag C.H. Beck oHG in Frankfurt, herausstellte, dass Finanz- und Rechtsberater in der bAV kooperativ zusammenarbeiten müssten, da Finanzdienstleister keine umfassenden Rechtsberatungsbefugnisse haben. Eine haftungssichere und rechtskonforme bAV-Beratung sei nur möglich, wenn die rechtsberatenden Berufsgruppen daher beteiligt werden.

In den Schlussteilen der Veranstaltungen zeigten **Andreas Jakob, Peter Hartl** und **Marco Zuzak**, alle Mitglieder im Kuratorium des BRBZ, auf, wie die zuvor beschriebenen Rechtsgrundlagen im täglichen bAV-Beratungsprozess mit Alleinstellungsgarantie umzusetzen sind. So verdeutlichte Andreas Jakob, dass bei der Einrichtung



und fortlaufenden Betreuung eines betrieblichen Versorgungswerks ein zweistufiges Beratungsverhältnis entsteht: »Im Regelfall werden Arbeitgeber zunächst Beratungsdienstleistungen in Anspruch nehmen, um sich über einen sinnvollen Durchführungsweg zu informieren. Nach einer entsprechenden Auswahl werden dann die inter-

essierten Arbeitnehmer über die zur Verfügung gestellten Alternativen unterrichtet. Mangels fehlender Aufklärung unterschätzen Firmen jedoch oftmals, dass sich die genannte Arbeitgeber-Beratung zumeist im Bereich der erlaubnispflichtigen Rechtsberatung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) befindet, die grundsätzlich nur



**Prof. Dr. Achim Schunder**

Rechtsanwalt, Schriftleiter »Neue Juristische Wochenschrift« (NJW) und »Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht« (NZA), Frankfurt; Niederlassungsleiter der Verlag C.H. Beck oHG in Frankfurt.

**Prof. Dr. Martin Hensler**

Geschäftsführender Direktor des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln sowie Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln; Vorsitzender der Ständigen Deputation und Präsident des Deutschen Juristentages.

**Dr. Volker Römermann**

Rechtsanwalt und Vorstand der Römermann Rechtsanwälte AG, Hamburg/ Hannover; Lehrbeauftragter der Humboldt-Universität zu Berlin; Mitherausgeber des ersten Kommentars zum RDG und zahlreicher weiterer Veröffentlichungen zum RDG und dem Berufsrecht.

**Andreas Jakob**

Betriebswirt für bAV (FH), gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten, Gesellschafter-Geschäftsführer der AETAS GmbH, Rentenberatungskanzlei für Vergütungs- und Versorgungssysteme in Reutlingen/Würzburg. Vorsitzender der Fachkommission »ZWK« (Zeitwertkonten) im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln

**Sebastian Uckermann**

Gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung und 1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V. (BRBZ), Köln.

**Marco Zuzak**

Diplom-Betriebswirt (FH), selbstständiger IT-Consultant für die Einführung von ERP-/CRM-Systemen sowie ASP und Hosting Services. Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln.

**Peter Hartl**

Seit fast 20 Jahren selbstständiger IT-Consultant und Inhaber des Systemhauses Hartl EDV e.K. Tätigkeitsschwerpunkte: Securitylösungen, Hosting, Softwareentwicklung, Network Engineering, EDV-Sachverständiger. Mitglied im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln.



Die Referenten – Köln und München

durch zugelassene Rechtsberater erbracht werden darf. Dieser rechtsberatende Hintergrund resultiert für Arbeitgeber aus der arbeitsrechtlichen Verpflichtung als Versorgungsschuldner, die durch eine erteilte betriebliche Versorgungszusage ausgelöst wird. Qualifizierte Beratung im Rahmen der bAV lässt sich somit nur mittels strikter Kompetenzverteilung erbringen. Daher gehört u. a. die Einrichtung von Verträgen zur betrieblichen Altersversorgung ausschließlich in die Hände von qualifizierten und befugten Rechtsberatern. Für die sich anschließenden Finanzierungsfragen von Betriebsrentenzusagen müssen dann unabdingbar qualifizierte Finanzdienstleister hinzugezogen werden.«

Als jeweiliger Schlusspunkt der Veranstaltungen führten **Peter Hartl** und **Marco Zuzak** sodann aus, was eine angemessene IT-Administration verhindern muss, damit der zuvor beschriebene Beratungsprozess auch datentechnisch korrekt umgesetzt werden kann:

»Das komplexe Thema »bAV« muss unternehmensintern für die Lohnbuchhaltung, die Geschäftsleitung und den Arbeitnehmer mit jeweils eigenen einfachen Onlinezugriffen zur selbstständigen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Intuitive Bedienbarkeit, übersichtliche Darstellung und einfach zu verwendende Funktionen für jede teilnehmende Partei sind hierbei Grundvoraussetzungen. Ob Vertragsverwaltung, laufende Verwaltung, Unfallbarkeitsberechnungen, Abbildung von Versorgungswerksgestaltungen – die eingeschaltete »IT-Verwaltung« muss eine allumfassende Administration mit integriertem Datenaustausch und ggf. notwendiger Schnittstellenanbindung garantieren. Der Vergangenheit angehören müssen daher z. B. Probleme bei der Datenübermittlung zur Rückstellungsberechnung von Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag, fehlerhafte Aufzeichnung von entsprechenden Personenbeständen und lange Beantwortungszeiten von Informationsanfragen. Nur auf diesem Wege kann das allumfassende Ziel in Form von automatisierter und juristisch ge-

prüfter Verwaltung von Versorgungswerken für alle Unternehmensgrößen erreicht werden.«

Vor diesem Hintergrund wird es sichtbar, dass es der BRBZ durch seine marktdurchdringenden Aktivitäten nachhaltig erreicht hat, haftungsauslagernde Beratungsstandards für die bAV-Beratung zu definieren. Die zahlreichen Besucher der Konferenzveranstaltungen bestätigen diesen eingeschlagenen Prozess eindeutig. Die sachgerechte und gesetzeskonforme Lösung liege dementsprechend in der Kooperation mit dazu befugten Rechtsanwälten und Rentenberatern bei eindeutiger und rechtmäßiger Aufgabenverteilung. Es wird somit aus Sicht des BRBZ spannend zu beobachten sein, wie die Versicherungs- und Finanzdienstleistungswirtschaft ihre Vorgehensweisen an die dargelegten Vorgaben an eine rechtskonforme bAV-Beratung anpasst.

Der BRBZ steht auf jeden Fall gerne helfend zur Seite.



Zum Herausgeber der DbAV-News

Die Kenston Services GmbH, als Inhaberin der Marke »Deutscher bAV Service«, fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die Kenston Services GmbH als bundesweites »Kompetenzcenter« Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

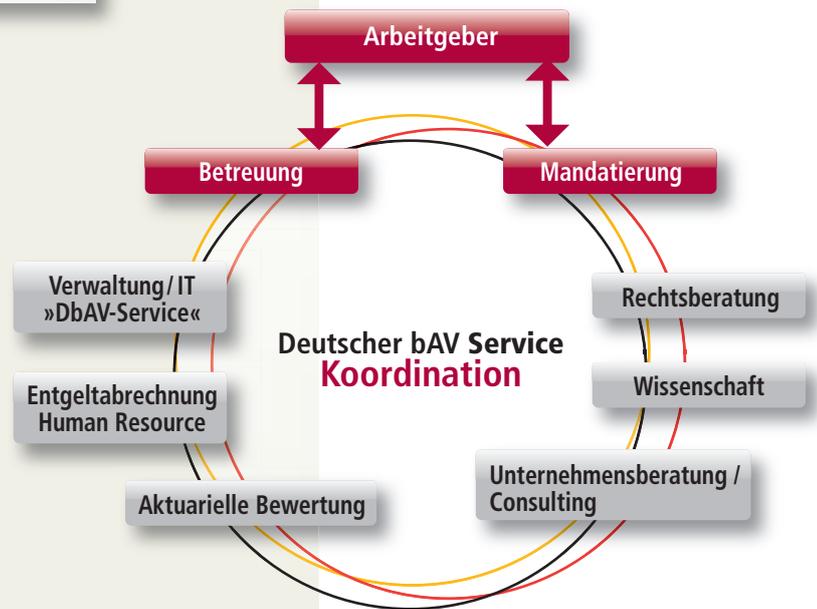
- Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen;
- Rechtsanwälte und Rechtsberater;
- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer;
- Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister.

Die Beratung und Einrichtung sowie die laufende Überwachung von bAV- und Zeitwertkontensystemen erfordert in der hochwertigen Beratung technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand und bindet damit Unternehmensressourcen. Die Kenston Services GmbH ermöglicht die qualitativ hochwertige Beratung mittels Standardisierung und Automatisierung. Durch intelligente Auslagerung können die Kosten gesenkt und gleichzeitig die Haftung für Arbeitgeber und Berater minimiert werden.

In der Zusammenführung der Kenston-Lösungen mit den individuellen Unternehmensbelangen, sowie der diesbezüglich möglichen inhaltlichen Anpassung der Technologie, entsteht Innovation und Einzigartigkeit.

Im Rahmen der Kenston-Lösungen werden unabhängige rechts- und rentenberatende Tätigkeiten auf angeschlossene befugte Dienstleister ausgelagert. Die Kenston Services GmbH übernimmt in diesem Zusammenhang die Koordination sämtlicher diesbezüglicher rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten und liefert Ihnen als Arbeitgeber bzw. Berater ein allumfassendes sowie rechtssicheres bAV- und Zeitwertkonten-Backoffice.

Die genannten rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten lagert die Kenston Services GmbH hierbei an ihr kooperierendes Partnerunternehmen Kenston Pension GmbH, gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung, aus.



Die Kenston Pension GmbH fungiert, in ihrer Funktion als gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung, als fokussierter Rechts- und Spezialdienstleister, der sich ausschließlich auf die Themengebiete der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten konzentriert.

Ihre wissenschaftlich basierte Ausrichtung dokumentiert die Kenston Services GmbH durch ihre Fördermitgliedschaft im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ). Der BRBZ ist zu Fragen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) und Zeitwertkonten der führende berufsrechtliche Fachverband, der sich für die Schaffung und Gewährleistung umfassender Beratungsstandards und -sicherheit in den weiten Aufgabenfeldern der bAV und der Zeitwertkonten einsetzt.

Geschäftsführer der Kenston Services GmbH ist Sebastian Uckermann.

Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, »Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.« sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung.



Siegburger Straße 126
50679 Köln
Telefon 0221 716 176-0
Telefax 0221 716 176-50
info@dbav-service.de
www.deutscher-bav-service.de

Deutscher bAV Service® ist eine eingetragene Marke der Kenston Services GmbH mit Sitz in Köln. Die Marke ist mit der Registernummer 30 2010 047 468 in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.



Kenston Services GmbH
Siegburger Straße 126
50679 Köln
Telefon 0221 9 333 933 - 0
Telefax 0221 9 333 933 - 50
info@kenston-services.de
www.kenston-services.de

Geschäftsstelle Bayern
Kneippstraße 7
94577 Neßlbach/Winzer
Telefon 08545 96 997 - 0
Telefax 08545 96 99 578
info@kenston-services.de
www.kenston-services.de